

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

KölnTourismus

hier: Überplanmäßige Aufwendungen im Teilplan 1501 - Wirtschaft und Tourismus - für das Haushaltsjahr 2019

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Finanzausschuss	20.05.2019
Rat	21.05.2019

Beschluss:

Der Rat beschließt gemäß § 83 GO NRW überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen für den Teilplan 1501 – Wirtschaft und Tourismus – in Höhe von 257.592 EUR in der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen – für das Haushaltsjahr 2019.

Die Deckung dieser Mehraufwendungen erfolgt durch zahlungswirksame Wenigeraufwendungen in Höhe von 257.592 EUR im Teilergebnisplan 0401, Museumsreferat, - Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen-.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>257.592,00</u> €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung

Die Stadt Köln ist zu 100 % an der KölnTourismus GmbH beteiligt. Gegenstand der Gesellschaft ist die Positionierung Kölns und seiner Region als attraktive Tourismus- und Kongress-Destination im nationalen und internationalen Markt und damit einhergehend die Erhöhung der Wertschöpfung aus dem Tourismus und dem Kongresswesen für die Wirtschaft in der Stadt und der Region. Die Gesellschaft ist seit Dezember 2015 mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) betraut.

KölnTourismus erhält einen jährlichen Betriebskostenzuschuss (2018: 3.852.890 €) sowie einen jährlich zweckgebundenen Zuschuss aus Mitteln der Kulturförderabgabe (2018: 440.000 €). Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Situation des Unternehmens und sehr begrenzter Möglichkeiten zur Verbesserung des wirtschaftlichen Ergebnisses war es bereits in 2018 unumgänglich, den Betriebskostenzuschuss an die Personalkostenentwicklung anzupassen.

Nach Beschluss des städtischen Haushaltes 2019 durch den Rat der Stadt Köln teilte die Geschäftsführung mit, dass die Personalkosten im Geschäftsjahr 2019 überproportional stark ansteigen werden. Die unterschiedlichen Gründe für den hohen Kostenanstieg, wie die Tariflohnsteigerung im öffentlichen Dienst (3,09 % für das Jahr 2019), zwingend auszugleichende Personalvakanz, gestiegene Pensions- und Beihilfeverpflichtungen und eine hohe Anzahl von Heraufsetzungen in den Erfahrungsstufen, wurden umfassend im Aufsichtsrat der Gesellschaft erörtert. Die Geschäftsführung wurde im Zuge dessen nochmals aufgefordert, Einsparmöglichkeiten zu eruieren und in den Wirtschaftsplan des Geschäftsjahres 2019 einfließen zu lassen.

Die Gesellschaft verfügt jedoch nach wie vor über keine herausragenden Kompensationsmöglichkeiten, die genannten Kostensteigerungen, die sich auf 257.592 Euro summieren, über Einsparmöglichkeiten oder etwaige Ausgabenkürzungen auszugleichen. Im Ergebnis wurde ein vom Aufsichtsrat der Gesellschaft getragener Wirtschaftsplan vorgelegt, der nach Berücksichtigung kleinerer Einsparpotenziale eine Erhöhung des Betriebskostenzuschusses auf 4.085.292 vorsieht. Wie bereits in der Mitteilungsvorlage 0741/2019 zur Sitzung des Finanzausschusses am 01.04.2019 ausgeführt, verbleibt

trotz Übernahme der vg. Personalkostensteigerung im Rahmen des städtischen BKZ noch ein voraussichtliches Defizit zum Ende des Geschäftsjahres 2019 von rd. 264 T€. Eine Diskussion in den Gesellschaftsgremien hinsichtlich möglicher Konsequenzen aus dieser Situation steht noch aus.

Im Hpl.-Ansatz 2019 stehen derzeit 3.827.700 Euro zur Verfügung. Die vg. 257.592 Euro sind überplanmäßig bereitzustellen. Die Deckung erfolgt durch Wenigeraufwendungen in Höhe von 257.592 Euro im Teilergebnisplan 0401, Museumsreferat, - Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen. Der veranschlagte BKZ für das Wallraff-Richartz-Museum wird im Haushaltsjahr 2019 nicht in voller Höhe benötigt.

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2019